

Familie + Bildung = Familienbildung! Evangelische Positionen



Inhalt

Einleitung	S. 3
1. Die Forderung nach Bildung gehört zum Kern der Reformation	S. 4
2. Freiheit und Gerechtigkeit gehören zusammen	S. 5
3. Bildung ist mehr als Wissensvermittlung	S. 7
4. Evangelische Familienbildung	S. 8
4.1. Familie – Leben in Vielfalt	S. 9
4.2. Familie(n) Leben heute – Herausforderungen gestalten	S. 10
4.3. Ziele Evangelischer Familienbildung	S. 11
5. Familienbildung im Kontext des gesellschaftspolitischen Wandels	S. 12
6. Bildung für alle Familien – Konsequenzen für die Ausgestaltung des Bildungsauftrages von Staat und Kirche	S. 13
7. Literatur	S. 14

Impressum / Herausgeber:

Die Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz

Autorinnen und Autoren (in alphabetischer Reihenfolge):

- Ute Dettweiler, Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft, Sprecherin der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft Evangelische Familienbildung
- Christiane Giersen, Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz
- Paula Lichtenberger, Zentrum Bildung der EKHN
- Kirchenrat Dr. Thomas Posern, Beauftragter der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz

Herausgeber:

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen
Kirchenrat Dr. Thomas Posern
Grosse Bleiche 47, 55116 Mainz
Tel: 06131-32741-22
Fax: 06131-32741-99
eMail: ev.buero.mainz@evkirchen-diakonie-rlp.de



→ Download dieser Broschüre auch als Kurz-/oder Langfassung unter:
www.evangelische-arbeitsstelle.de

Familie + Bildung = Familienbildung! – Evangelische Positionen

Einleitung

Vor dem Hintergrund eines veränderten Verständnisses von Familie und damit einhergehenden Veränderungen der Konzeptualisierung familienbezogener Bildungsarbeit versucht das vorliegende Papier, auf der Grundlage des evangelischen Bildungsverständnisses das Selbstverständnis evangelischer Familienbildung herauszuarbeiten und diese Überlegungen in die Diskussion einzubringen.

Bildung in ihren unterschiedlichen Facetten gehört zu den zentralen Aufgaben der Kirche wie des Staates. Evangelische Kirche leistet einen spezifischen Beitrag zum Verständnis von Bildung, der in der Auseinandersetzung um ethisch, bildungstheoretisch oder ökonomisch begründete Bildungskonzepte orientierend wirken kann. Das Verständnis von Familie hat sich in unserer Gesellschaft verändert und steht im Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit. Auch die darauf bezogenen Konzepte von Familienbildung haben sich verändert.

Die Bildungs- und Familienministerien in den Ländern treiben unterschiedlich begründete Konzepte voran, die durch damit verbundene Förderrichtlinien finanzwirksam werden und sich so indirekt auch auf Ziele und Inhalte der Familienbildung freier Träger auswirken können.

Die aktuelle Diskussion um das Bundeskinder-schutzgesetz und die Ausweitung der Frühen Hilfen fokussiert den Blick auf die Zielgruppe der Familien mit Kindern unter sechs Jahren. Vor dem Hintergrund des 8. Familienberichts der Bundesregierung, in dem die Bedeutsamkeit der gemeinsam verbrachten Familienzeit deutlich betont wird, möchten wir Familienbildung in evangelischer Trägerschaft als wichtigen Bildungsbeitrag sowie als Raum für intergenerative und familiäre Kommunikation beschreiben und damit zugleich einer Verengung der Perspektive auf Familie wehren.

Gleichzeitig strukturieren die evangelischen Kirchen ihre Arbeitsbereiche derzeit neu und unterziehen sie diversen Prüfungsprozeduren. Insofern sind unterschiedliche Diskussionsebenen und –bezüge zwischen Kirche und Staat sowie innerkirchlich zu berücksichtigen.

1. Die Forderung nach Bildung gehört zum Kern der Reformation

Das Christentum und in besonderer Weise der Protestantismus verstehen sich von ihrem Grunde her als eine Bildungsbewegung, und zwar sowohl in historischer Hinsicht als auch in ihrem Selbstverständnis der Geltung nach.

In der Lutherdekade hat die Synode der EKD im November 2010 in ihrer Kundgebung und den Tagungsreferaten deutlich daran erinnert, dass Luther und mit anderer, eigenständiger Akzentuierung Melanchthon die Reformation als eine Bildungsbewegung verstanden und ausgestaltet haben. Dies gilt zunächst für die Kirche selbst: Statt „den Glauben der Kirche“ zu rezipieren und auf das eigene Seelenheil anwenden zu lassen, sollen Christen in der Lage sein bzw. gebracht werden, selbst die Bibel zu lesen, sich den Glauben bewusst anzueignen und sich ihres Glaubens zu versichern. Der elementar von allen (!) verstandene Glaube (*fides quae*) sollte konstitutiver Bestandteil des die Existenz tragenden Glaubens (*fides qua*) sein bzw. werden. Die Glaubenden, deren jeder und jede sich unmittelbar zu Gott wissen darf, bedürfen der Kirche sehr wohl als organisierendem Ort der Gemeinschaft, der Anbetung, der gemeinschaftlichen Aneignung des Glaubens, kurz: der „Kommunikation des Evangeliums“ – nicht jedoch mehr als heilsmittelnder Anstalt. Um die Glaubenden in diesem Sinne zu befähigen, schrieb Luther vor allem den Kleinen Katechismus; aber diesem Zweck galt auch die Übersetzung der Bibel, die bessere Ausbildung der Pfarrer – mittels des Großen Katechismus – und sein Wirken gegenüber den Fürsten und Ratsherren als Vertretern des damaligen Staates.

Luthers Schrift „An die Ratsherren...“ von 1524 macht deutlich, dass der Reformator Anstrengungen des Staates für eine allgemeine Bildung seiner Untertanen fordert bis hin zu dem Anspruch, dass Bildung ein Kriterium sein müsse für politische Herrschaft, mithin ein Stück politischer Bildung also.

Das aber zeigt, dass der Bildungsimpetus das Ghetto der Kirche verließ und allgemein wurde, jedenfalls der Intention nach. Menschen, die lesen und schreiben konnten, ließen sich nicht mehr ein X für ein U vormachen, sondern waren auch im außerreligiösen Bereich besser als zuvor in der Lage, sich zu orientieren.

Melanchthon geht noch ein Stück weiter. Er fasst die Bildung als solche sozusagen als „Gottesdienst in der Welt“ auf, indem er nach einer Beschreibung unterschiedlicher Bildungsanstrengungen schließt: „Wer all dies tut, verehrt Gott in der Weise, die ihm gefällig ist, und macht sich um das Menschengeschlecht in hervorragender Weise verdient“ (EKD, Lesebuch zum Schwerpunktthema, Hannover 2010, S. 13).

Damit sind aber zugleich auch Gründe benannt, die es nahelegen, Evangelische Kirche als eine Bildungsbewegung zu verstehen, nicht nur, weil ihre historischen Anfänge in der Reformation exemplarisch mit Bildungsanstrengungen verbunden waren und nicht nur, weil die Evangelische Kirche über die Jahrhunderte Erhebliches zur Bildungsgeschichte beigetragen hat, sondern weil sie ihrem eigenen Selbstverständnis nach und gemäß ihrer theologischen Selbstbegründung und Daseinsberechnung der Geltung nach auf Bildung angewiesen ist und Bildung produziert.

Bei einer Entfaltung des Bildungsbegriffs ist zu beachten, dass dieser sowohl theologisch als auch pädagogisch-bildungstheoretisch zu begründen ist. In den vorliegenden Ausführungen soll der theologische Begründungsstrang im Vordergrund stehen.

2. Freiheit und Gerechtigkeit gehören zusammen

Ein evangelisches Verständnis von Bildung gründet auf Freiheit und zielt auf Freiheit ab. Es gründet insoweit auf Freiheit, als Freiheit der Zentralbegriff biblischer Theologie im Blick auf die Anthropologie ist. Allerdings darf dieser Begriff nicht individualistisch verkürzt, sondern muss sozialethisch zureichend definiert werden. Das evangelische Bildungsverständnis zielt auf Freiheit ab, insofern das Individuum bzw. die Gemeinschaft die grundsätzlich von Gott geschenkte Freiheit an je seinem bzw. ihren Ort subjektiv einholen muss. Das bedeutet aber zugleich, dass „Freiheit“ nicht als statisch vorge-setzter Containerbegriff zu verstehen ist. Vielmehr muss Freiheit unter den jeweiligen strukturellen politischen und gesellschaftlichen Bedingungen als „Befreiung“ prozesshaft eingeholt werden.

a. Das Grunddatum der Geschichte Israels ist die Befreiung aus abhängiger und fremdbestimmter Arbeit aus dem „Sklavenhause Ägypten“. Im Zuge der Landnahme und vor allem der Sesshaftwerdung erwiesen sich die Gesetze und Bestimmungen der Tora als „Weisungen in die Freiheit“, insofern insbesondere im deuteronomistischen Geschichtswerk Konstruktionen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens entwickelt wurden, mittels derer die von Gott geschenkte Freiheit auf Dauer gestellt werden konnte: Nur durch soziale Gerechtigkeit kann die Freiheit aller (männlichen, erwachsenen, landbesitzenden Israeliten) auf Dauer gewährleistet werden. Jesus stellt sich selbst in diese Exodustradition der israelitisch-jüdischen Geschichte und wird von den neutestamentlichen Schriftstellern in unterschiedlicher Intensität im Lichte dieser Überlieferung interpretiert.¹

b. Auch die Argumentation mit der Gottebenbildlichkeit zeigt von Anfang an, dass die Gottebenbildlichkeit als Bild des Geschöpfes, in

dem der Schöpfer wieder zu erkennen ist, nur so verstanden werden kann, dass alle Menschen an der Gottebenbildlichkeit teilhaben. Schon die biblische Vorstellung von der Gottebenbildlichkeit des Menschen weist diesen egalitären Zug auf. Im Neuen Testament in unterschiedlicher Weise, prominent vor allem im paulinischen Verständnis der Rechtfertigung, wird Freiheit zum christologisch („Zur Freiheit hat euch Christus befreit“, Gal 5,1), pneumatologisch („Wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit“, 2. Kor. 3,17) und in Ansätzen trinitarisch begründeten Zentralbegriff. Entgegen der individualistischen Engführung in weiten Teilen der Theologiegeschichte ist das Rechtfertigungsgeschehen gerade kein auf das „Seelenheil“ des Individuums zu verkürzendes Geschehen, sondern Rechtfertigung gilt grundsätzlich allen. Insoweit ist in der Rechtfertigung als Befreiung vom „Gesetz“ immer schon auch die sozialethische Dimension mitgedacht und intendiert. Freiheit ist nach biblischer Auffassung immer zugleich Freiheit in Beziehung, Freiheit zum Dienst an anderen, die meiner bedürfen. Der neutestamentliche Freiheitsbegriff kann zwar keineswegs mit einem modernen Begriff politischer Freiheit gleichgesetzt werden. Gleichwohl ist hier eine der Wurzeln des neuzeitlichen Freiheitsverständnisses zu finden. Wenn jedoch allen die Freiheit gilt, so ist ihre Realisierung als Befreiung unmittelbar mit sozialer Gerechtigkeit verbunden.

Der Mensch Gottes schlechthin ist Jesus Christus, „Ebenbild Gottes“ in der Weise, dass wir in seiner Person Gottes selbst ansichtig werden. Zugleich werden wir in der Person Jesu des Christus gewahr, dass wahres Menschsein in der doppelten Beziehung zu Gott und den Mitmenschen gelebt wird. Jesus zeichnet die Zuwendung zu allen Menschen aus. „Leben in der Nachfolge Jesu heißt also, dass wir uns nach

¹ Vgl. zu diesem ganzen theologischen Zusammenhang die Arbeiten von Frank Crüsemann, u.a. ders.: Verheißung und Fluch des Reichtums

diesem Ebenbild Gottes wieder zum Bild Gottes bilden lassen ...“ (Markschies, S. 38).

Im Gefälle dieser theologischen Aussagen ist mit Recht als eine der biblischen Spitzenaussagen der Kundgebung der EKD anlässlich ihrer „Bildungstagung“ 2010 der Satz aus dem 1. Tim 2,4 gewählt worden: „Gott will, dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen“.

Aus dem bislang zu einem christlichen Begriff von Freiheit und Befreiung Gesagten erhellt, dass Bildung als Ein-Bildung in das Ebenbild Gottes zugleich ein Gerechtigkeitsverständnis impliziert, ohne das sowohl Bildung als auch der Freiheitsbegriff falsch bestimmt wären. Ein solches Bildungsverständnis überschreitet bestimmte historische Funktionalisierungen der Zwecke von Bildung: „Die immer wieder vorgebrachte Frage, ‚Wohin, worauf zu soll erzogen werden?‘ verkennt die Situation. Auf sie wissen nur Zeiten, die eine allgemeingültige Gestalt – Christ, Gentleman, Bürger – kennen, eine Erwiderung ... Wenn aber alle Gestalten zerbrachen ... , was ist da noch zu bilden? Nichts anderes mehr als das Ebenbild Gottes. Das ist das undefinierbare, nur faktische Wohin des gegenwärtigen Erziehers, der in der Verantwortung steht“ (M. Buber, zit. nach: EKD, Maße des Menschlichen, S. 50).

Wenn aber die Gerechtigkeitsdimension untrennbar zu einem zureichend bestimmten Freiheitsbegriff gehört und Bildung im christlichen Verständnis auf lebensweltlich zu realisierende Befreiung abzielt sowie Freiheit als von Gott geschenkte schon in Anspruch nimmt, dann sind schon vom christlichen Bildungsbegriff her die sattsam bekannten Gerechtigkeitsdefizite in der deutschen Bildungslandschaft kritisch in den Blick zu nehmen. Insofern ist der Kernthese von Christoph Marxschies zuzustimmen: „Wenn wir ein bestimmtes theologisches Verständnis von Bildung verwenden, folgt aus einem solchen Verständnis im Unterschied zum klassischen deutschen Bildungsbegriff die Forderung nach Bildungsgerechtigkeit schnurstracks und ganz unmittelbar“ (Markschies, S. 36). Bildung, Teilhabe und Gerechtigkeit gehören daher nach evangelischem Verständnis von Anfang an zusammen (vgl. Bedford-Strohm, S. 14 sowie Huber, ebd.).

3. Bildung ist mehr als Wissensvermittlung

Mit dem Bildungsbegriff geht es um mehr und anderes als um Wissen und seine Vermittlung. Es geht vielmehr um Substanz und Ziele von Wissen und Lernen (Kirchenamt der EKD, Maße des Menschlichen, S. 90). Die Evangelische Kirche nimmt ein mehrdimensionales Bildungsverständnis in Anspruch, als dessen Ziel insgesamt die Entfaltung der Person gesehen werden kann (vgl. a.a.O., S. 9, 71 u.ä.).

Keinesfalls ist Bildung zureichend beschrieben mit den Anpassungserfordernissen lebenslangen Lernens an Wirtschaft und Arbeitswelt. Vielmehr zielt Bildung im emphatischen Sinn auf Selbstbildung des ganzen Menschen im Kontext der globalen menschlichen Gemeinschaft ab. Jenseits „... ziel- und zweckgerichteter Optimierung eines flexiblen und mobilen Lebensmusters für die Menschen in der Zukunft“ (a.a.O., S. 26) macht den Menschen Lebensgenuss und zweckfreie Kreativität aus, Selbstentfaltung und Sorge für andere, Freundschaft und Liebe (vgl. ebd.).

Gegenüber dem Irrtum der totalen Machbarkeit und Erlernbarkeit des Machens und Wissens gilt es, die Frage nach dem Woher und Wohin offen

zu halten, „... dem Zusammenhalt der Menschen in Solidarität und sozialer Gerechtigkeit, dem Leben zwischen den Generationen, dem Erhalt von Frieden und dem Umgang mit der Natur und der Schöpfung ...“ (a.a.O., S. 27). Diese substanziellen Fragen, die auf Sozialität hin angelegt sind, gehören zur Selbständigkeit und Entfaltung des Individuums. Bildung gerade und durchaus im Interesse des Individuums fokussiert das Interesse nicht auf dieses Individuum allein, sondern „Bildung ist eine sozialetische Herausforderung und hat dem Aufbau rücksichtsvoller Beziehungen in einer Solidargemeinschaft zu dienen“ (a.a.O., S. 91).

Gegenüber einem totalen Verzweckungs- und Funktionalisierungsinteresse an Bildung, das Bildung auf bestimmte, aus der Gegenwart erhobene Zukunftsanforderungen trimmen will, ist festzuhalten: „Zukunftsfähige Bildung braucht Raum für das Unerwartete, für das nicht Vorhersehbare und in diesem Sinne Neue“ (a.a.O., S. 73).

4. Evangelische Familienbildung

Der hier entfaltete Bildungsbegriff ist grundlegend für die unterschiedlichen Arbeitsfelder, in denen Kirche im Bildungsbereich tätig ist, d.h. im schulischen Bereich ebenso wie im Bereich außerschulischer, informeller Bildung, wie sie im Rahmen der Jugendarbeit stattfindet, aber auch im Bereich der Erwachsenenbildung mit ihren wiederum unterschiedlichen Dimensionen. Die vorliegenden Überlegungen werden vor allem auf den Bereich der Familienbildung fokussiert.

Stärker als jemals zuvor steht die Familie im Mittelpunkt öffentlicher Aufmerksamkeit. Die Diskussionen um Familienbilder, Kindeswohl und Erziehungsver sagen, Fachkräftemangel und Bildungsferne haben das Thema „Familie“ politisch, wirtschaftlich und medial wieder interessant gemacht. Der Druck

der Wirtschaft auf die Politik, dafür zu sorgen, dass die nachwachsende Generation in ihrem Sinne möglichst gut „wertbar“ wird, wächst. Gleichzeitig sind gerade kommunale Kassen leer und es fehlt politisch der Mut zu Umsteuerung und Umverteilung.

In dieses Szenario fällt nun die politische Wiederentdeckung der Familienbildung, deren bisheriges „Nischendasein“ beendet und deren scheinbar unerkannte Potentiale neu und kostenneutral gehoben werden sollen.

„Die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, werden unter Punkt 5 näher beschrieben.“

4.1. Familie – Leben in Vielfalt

„Familie haben alle“ – so lautet der Titel der vielbeachteten Rede des ehemaligen Bischofs Wolfgang Huber im Mai 2006. Diese Definition von Familie geht weit über den Familienbegriff in den bisherigen Verlautbarungen der EKD hinaus. Huber entkoppelt Familie und Generativität, sodass auch Menschen, die sich selbst nicht fortpflanzen, Familie haben, indem sie Teil ihrer Herkunftsfamilie sind und Sorge für ihre Angehörigen tragen. In diesem Sinne wird Familie verstanden als ein verantwortliches solidarisches Miteinander der Generationen, das geprägt ist von Liebe und Freiheit, Verlässlichkeit und Verantwortung füreinander.

Aus evangelischer Perspektive betont Huber den Zusammenhang zwischen Ehe und Familie, die Ehe schafft „die geeignete Grundlage für dauerhafte Verbindlichkeit.“ Sie ist die anzustrebende Lebensform. Menschen z.B. durch Vorbilder dazu zu ermutigen, ist laut Huber ein zentraler christlicher Auftrag. Huber erklärt aber auch, dass er durchaus die Lebenswirklichkeiten und die dementspre-

chende Vielfalt von Lebensformen und -entwürfen Familie zu leben anerkennt.

Dieser offene Familienbegriff liegt der Bildungsarbeit mit Familien in evangelischer Trägerschaft zu Grunde. Eindeutige Festlegungen auf eine bestimmte Familienform sind in der Bibel nicht zu finden. Im Blick auf das neue Testament, unter Berücksichtigung der Haustafel im Kolosserbrief und der anstößigen familienkritischen Aussagen Jesu, wird deutlich: Nicht die Gestalt einer Beziehung ist wesentlich, sondern die Gestaltung von Beziehungen. Schroff stößt Jesus nach dem Bericht Mk 3,31–35 die Angehörigen seiner Herkunftsfamilie von sich unter Verweis auf die neue Familie derer, die Gottes Willen tun. Daraus lässt sich kein grundsätzliches Verdikt gegen die Familie herauslesen. Allein: Familie „...ist eine vorläufige und wohl auch vorübergehende Gemeinschaftsform“ (Schneider-Quindeau, S. 145)². Der Christusglaube gestaltet die Beziehungen, indem die Sorge für diejenigen, die zum Haus, zur Familie gehören, die entscheidende Maßgabe wird.

² Vgl. den informativen Artikel von Schneider-Quindeau insgesamt zur Frage einer biblischen Auffassung von der Familie

4.2. Familie(n) Leben heute – Herausforderungen gestalten

Laut statistischem Bundesamt lebten 2006 77 % der Familien mit Kindern in Westdeutschland als Ehepaare mit ihren Kindern zusammen. Weitere 17 % waren Alleinerziehende und 6 % waren Lebensgemeinschaften.

Wenn man dann noch die Fakten zur Eheschließung und –scheidung danebenstellt, ergibt sich, dass 2009 die Zahl der Eheschließungen nur noch doppelt so hoch war wie die der Ehescheidungen. Und das obwohl Jugendliche laut Ergebnissen der Shell-Studie Familie als das Lebenskonzept für ihre Zukunft wollen.

Warum ist es heute so schwierig, Ehe und Familie gelingend zu gestalten? Was brauchen Menschen, damit Familie nicht scheitert?

Die umwälzenden gesellschaftlichen Veränderungen wie Individualisierung, Globalisierung, Säkularisierung und Wertepluralismus wirken sich auf die Lebensgestaltung von Menschen und das Zusammenleben in der Familie aus.

So ist durch eine gegebene Multioptionalität der Lebensgestaltung die Gründung einer eigenen Familie heute eine freie, individuelle Entscheidung, eine Möglichkeit unter anderen. Sie steht oftmals in Konkurrenz zu anderen gleichwertigen Lebensentwürfen, was noch in der Vorgängergeneration kaum vorstellbar war. Diese neue Entscheidungs- und Wahlfreiheit muss von den Menschen heute gestaltet werden und erfordert vielfältige Kompetenzen. Durch den sozialen Wandel der Gesellschaft haben sich die Rahmenbedingungen für Familien sehr verändert. Die Familienmitglieder stehen vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Die wirtschaftlich geforderte Mobilität ließ die sog. multilokale Familie entstehen: Die Entfernung zu den familiären Netzwerken, zu Verwandten, hat sich vergrößert, was sich besonders bei der Kinderbetreuung zeigt. Die Oma von Nebenan steht oft nicht mehr zur

Verfügung, Freundeskreise und Nachbarschaftshilfe müssen erst neu aufgebaut werden. Die notwendige Berufstätigkeit von Müttern und Vätern verlangt von diesen ein großes Maß von Aushandlungen zur Ausgestaltung der jeweiligen Geschlechterrolle und Aufteilung der Haushalts- und Fürsorgeaufgaben und sie verlagert das Erziehungs- und Bildungsgeschehen zeitweise weg von der privaten Familie hin zu öffentlichen Einrichtungen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf belastet die Eltern und erfordert viel Organisationsmanagement im Familienalltag. Deshalb ist es heute nicht mehr selbstverständlich, dass Eltern, Kinder und die Großelterngeneration ohne weiteres Verantwortung füreinander übernehmen können. Von allen Familienmitgliedern wird viel verlangt:

Aufbau und Pflege einer Partnerschaft, Ausbildung und Arbeitsplatzsuche, eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung, das familiäre Miteinander, bei dem die wirtschaftliche Absicherung, das Erlernen sozialer Kompetenzen, die Fürsorge, die Gestaltung von Beziehungen, Bildung und Erziehung sowie die Versorgung der eigenen Eltern ihren Raum haben, erfordert viele Kompetenzen. Diese Aufgaben stehen durchaus in Spannung mit dem Anspruch jenes Teils des Bildungsverständnisses, das zu Recht Zweckfreiheit der Bildungsvorgänge einfordert. Individuen und Familien sind in unserer Gesellschaft hohen Anforderungen ausgesetzt, denen sich das evangelische Bildungsverständnis nicht verschließt. Gleichmaßen insistiert eben dieses evangelische Bildungsverständnis auf dem Schutz der Individuen und Familien vor unmittelbarer Verzweckung in Bildungsprozessen.

In unserer heutigen Lebenswelt hat das Erleben von Gemeinschaft eine hohe Bedeutung, weil sie aus den oben beschriebenen Gründen nicht mehr selbstverständlich ist.

4.3. Ziele Evangelischer Familienbildung

Nach den bisherigen Ausführungen sind sowohl Begründungen von als auch Motive für die Ziele und Inhalte evangelischer Familienbildung deutlich geworden: Es geht um die Gestaltung von Beziehungen in gegenseitiger Liebe und Verantwortlichkeit, um die gegenseitige Sorge für die Menschen, die zur Hausgemeinschaft gehören sowie gleichzeitig darum, Familien bei den aktuellen Herausforderungen zu unterstützen, denen sie sich heute gegenübersehen.

Familienbildung

- will dazu beitragen, dass Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen zu selbstbestimmtem Handeln befähigt werden.
- schafft Räume der Begegnung und Gemeinschaft mit dem Ziel der verantwortlichen Gestaltung des eigenen und des gemeinschaftlichen Lebens. Sie orientiert sich am Alltag und der Lebenswelt der Menschen. Sie ist interessiert an der Förderung selbstorganisierter und ehrenamtlicher Familienbildungsarbeit und der Schaffung und Erhaltung familienstützender, solidarischer Netzwerke auch im kirchlichen Umfeld.
- versteht die Förderung von Beziehungskompetenzen und der Erziehungsarbeit als zentrale Aufgaben.

5. Familienbildung im Kontext des gesellschaftspolitischen Wandels

Evangelische Familienbildung ist keine Insel der Seligen. Sie muss sich politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen stellen, ohne dabei das eigene Profil zu verlieren.

Schlagworte wie: „Öffnung der Familienbildung für bildungsferne Schichten“ und „Vernetzung statt Versäulung“ sind en vogue. Ihr Aufkommen ist sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass Angebote der Familienbildungsstätten über Jahrzehnte vornehmlich von Mitgliedern der Mittelschicht in Anspruch genommen wurden und somit ein großer Anteil von Familien nicht erreicht wurde. Diese Verkürzung wurde in den letzten Jahren von Familienbildungsstätten erkannt und im Kontext der Kommunalisierung der Jugendhilfe in Angriff genommen. Mit aufsuchenden, sozialraumorientierten Konzepten gelingt es zunehmend, das Angebot **allen** Familien zugänglich zu machen. Momentan erscheint die Diskussion um Familienbildung allerdings von einer neuen Verkürzung bedroht: der pädagogisierten Verzweckung. Angebote der Familienbildung sollen möglichst nur

dann finanziell gefördert werden, wenn damit ein gesellschaftlich verwertbarer Nutzen entsteht und Defizite bei Familien verringert oder gar behoben werden können. Verkannt wird dabei jedoch, dass echte Bildungsprozesse einen großen Anteil an Zweckfreiheit benötigen und lustvolle Neugier erzeugen sollen.

Familienbildung hat sich im Sinne ganzheitlicher Bildung immer auch als ein „Gegenort“ zum von Druck belasteten Familienalltag verstanden. Wenn nun eine Wende zur Verzweckung geschieht, steht zu befürchten, dass diese Orte des mehr oder weniger unbelasteten Seins verschwinden und ein weiterer Ort der „Ausbildung“ entsteht, der in gewisser Weise Alltag reproduziert – anstatt eines Ortes der Bildung. Wünschenswert wäre jedoch, dass stattdessen gerade zweckfreie Angebote gefördert würden, die so gestaltet werden, dass sie für möglichst unterschiedliche Familien attraktiv sind. Die Freiheit der Muße macht Bildung im eigentlichen Sinn möglich: Begegnung und Annäherung an das jeweils Fremde in sich und im anderen.

6. Bildung für alle Familien – Konsequenzen für die Ausgestaltung des Bildungsauftrages von Staat und Kirche

Diese Überlegungen haben Folgen für die Art der Organisation von Bildung, für deren Inhalte wie auch für die finanzielle Ausstattung von Bildungseinrichtungen und zwar sowohl für den Staat wie für die Kirche.

Der Staat in seinen unterschiedlichen Gliederungen hat seine Aufwendungen auch im Bildungsbereich im Interesse der Freiheit und Gleichheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu investieren, so dass diese Mittel letztlich der Realisierung und Ausgestaltung der Menschenwürde zu Gute kommen.

Die Kirche wiederum folgt ihrem eigenen Daseinszweck, wenn und indem sie Mittel für den Bildungsbereich zur Verfügung stellt und diesen angemessen organisiert und ausstattet. Zugleich aber wirken sich die aus genuin christlichem Selbstverständnis betriebenen Bildungsanstrengungen subsidiär zu Gunsten der Gesamtgesellschaft und des Staatswesens aus. Hierin ist die innere Berechtigung der staatlichen Alimentierung kirchlicher Bildungsanstrengungen begründet, soweit sie nicht unmittelbaren Verkündigungszwecken gewidmet sind, sondern in einem weiteren Sinne der Selbst-Bildung der Bürgerinnen und Bürger dienen. Die wohlverstandenen Eigeninteressen von Kirche und Staat koinzidieren hier.

Das heißt aber auch, dass der Sozialstaat die Mittel zur Verfügung stellen und die Art der Organisation so aufbauen muss, die dazu beitragen, dass tenden-

ziell alle seine Bürgerinnen und Bürger an Bildung Anteil haben. Insofern ist die Verwirklichung sozialstaatlicher Bildungsziele gerade daran zu messen, inwieweit auch diejenigen Individuen, Gruppen und Milieus am Bildungsgeschehen beteiligt werden, die aus materiellen und/oder sozialen und kulturellen Gründen bislang davon weitgehend ausgeschlossen waren. Die vielfach empirisch nachgewiesene besonders starke Spaltung im deutschen Bildungswesen in Abhängigkeit von Herkunft und Milieu ist in keiner Weise akzeptabel.

Abgesehen davon, dass viele der zentralen Aufgaben und Arbeitsfelder von Kirche in sich auch Bildungscharakter tragen, hat die Kirche wiederum vor dem Hintergrund der ihr eigenen Bestimmung des Menschen zur Freiheit die Aufgabe, aus eigenen Kräften sich am Aufbau und der Realisierung eines inklusiven Bildungswesens zu beteiligen. Das bedeutet zum einen, dass sie im Blick auf Organisation und Inhalte von Bildung besonderen Wert darauf legen muss, sowohl den Pol des sogenannten bildungsfernen Milieus zu erreichen als auch auf der anderen Seite die gesellschaftlichen Eliten sowie den Mainstream der Bevölkerung zwischen diesen Polen. Dies bedeutet, dass Kirche diesen eigenen Anspruch auch bei der Prioritätenplanung für die Verwendung finanzieller Ressourcen berücksichtigen muss.

7. Literatur

- Bedford-Strohm, Heinrich:
Bildung und Gerechtigkeit,
in: EKD (Hg.),
Lesebuch zum Schwerpunktthema,
S. 14–23
- Crüsemann, Frank:
Verheißung und Fluch des Reichtums.
Ein Kapitel biblischer Theologie,
in: Werkstatt Ökonomie (Hg.),
Reichtum und Armut als Herausforderung
für kirchliches Handeln,
Heidelberg 2002,
S. 221–38
- Huber, Wolfgang:
„Familie haben alle – für eine Zukunft mit Kindern“ –
Rede in der Französischen Friedrichstadtkirche zu Berlin,
28. März 2006 (http://www.ekd.de/vortraege/060328_huber_berlin.html)
- Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
im Auftrag des Präsidiums der 11. Synode der EKD (Hg.):
**„Niemand darf verloren gehen!“ –
Evangelisches Plädoyer für mehr Bildungsgerechtigkeit.**
Lesebuch zum Schwerpunktthema der 3. Tagung der
11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland
(EKD) vom 7. bis 10. November 2010 in Hannover
- Kirchenamt der EKD im Auftrag des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) (Hg.):
Maße des Menschlichen.
**Evangelische Perspektiven zur Bildung
in der Wissens- und Lerngesellschaft.**
Eine Denkschrift des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland,
Gütersloh 2003
- Ders. (Hg.):
**Gerechte Teilhabe. Befähigung zu
Eigenverantwortung und Solidarität.**
Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche
in Deutschland zur Armut in Deutschland,
Gütersloh 2006
- Ders. (Hg.):
**Kirche und Bildung. Herausforderungen, Grundsätze
und Perspektiven evangelischer Bildungsverantwortung
und kirchlichen Bildungshandelns.**
Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen
Kirche in Deutschland (EKD),
Gütersloh 2009
- Marksches, Christoph:
**Theologische Überlegungen zu einem evangelischen
Verständnis von Bildung und Bildungsgerechtigkeit**,
in: ders.,
S. 36–41
- **„Niemand darf verloren gehen!“** –
Evangelisches Plädoyer für mehr Bildungsgerechtigkeit.
Kundgebung der 11. Synode der Evangelischen Kirche
in Deutschland (EKD) auf ihrer 3. Tagung vom 7. bis 10.
November 2010 in Hannover,
in: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland
(EKD) im Auftrag des Präsidiums der 11. Synode der EKD
(Hg.): „Niemand darf verloren gehen!“ – Evangelisches
Plädoyer für mehr Bildungsgerechtigkeit,
Hannover 2010,
S. 4–9
- Schneider-Quindeau, Werner:
Kirche und Familie,
in: Bertelmann / Posern,
Familien:Zeit. Wo bleibt Zeit für Familie,
Berlin 2007,
S. 140–159



